



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0461/2022</b>		Datum: 28.07.2022			
<b>Dezernat 2</b>					
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"</b>					
Gremienweg:					
07.09.2022	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP			<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich			<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

### Begründung:

Der beigegefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft (ohne Leistungserbringung für den Landkreis Cochem-Zell)
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablaufreinigung)

dar.

Für den Stellenplan 2023 sind insbesondere die folgenden Stellenanpassungen vorgesehen

a) Vorgesehene Ausweisung neuer Stellen in den Betriebszweigen:

- 1 Verkehrsleiter

Technik

- 1 Mitarbeiter im Bereich Lager, Grünschnittplatz

b) Vorgesehene Stellenwertanhebungen aufgrund Neubewertung nach Aktualisierung der Stelleninhalte bzw. organisatorischen Anpassungen in den Betriebszweigen:

Verwaltung

- Abteilungsleitung

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Der Wirtschaftsplanentwurf berücksichtigt auch Mietzahlungen bzw. Kostenerstattungen der Nutzer des neuen zentralen Betriebshofes; die endgültige Berechnung wird nach Vorlage aller Schlussrechnungen auf Grundlage der dann abschließend vorliegenden Baukosten vorgenommen.

### Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes in Höhe von 997.000,- € vor.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen sowie der zu erwartenden Steigerungen durch das BEHG berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 befasst, welcher ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze für den Kommunalen Servicebetrieb - zur Folge haben kann.

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

### Straßenreinigung

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 241.000,- € als vor.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - vor.

### Werkstatt

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

### Service

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 10.000,- € erwirtschaftet werden.

### Elektrowerkstatt\*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 4.000,- € vor.

### Straßenunterhaltung\*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 15.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor.

Der Vermögensplan berücksichtigt insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

\* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

**Anlage/n:** Entwurf Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

## **Historie:**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Mit der Neubeschaffung von Fahrzeugen können ältere Fahrzeuge durch Neufahrzeuge mit moderner Abgasreinigung ersetzt werden.